



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 31.07.2020
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: Bernd.Drescher@vg-nennslingen.de
Internet: www.nennslingen.de
Aktenzeichen: 5/2020 – Dr/Wa
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nennslinger Kirchweih - Absage

Leider ist es aufgrund der sich derzeit wieder ungünstiger entwickelnden Pandemielage nicht möglich, unsere Kirchweih am Festplatz in Nennslingen abzuhalten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ist auch der angedachte Biergartenbetrieb durch unseren langjährigen Festwirt Horst Gruber nicht möglich. Ich wünsche unseren Festwirt und allen Schaustellern, die teilweise auch über viele Jahre unseren Kirchweihplatz bereichert haben, alles Gute und dass sie diese extrem schwierige Phase gut überstehen werden. Es bleibt zu hoffen, dass es im nächsten Jahr wieder möglich sein wird, unsere Kirchweih in der gewohnten Art und Weise mit unserem Festwirt und allen Schaustellern abhalten zu können.

Konstituierende Sitzungen der verschiedenen Verbände

Ende Juni, Anfang Juli fanden die konstituierenden Sitzungen der Verbände im VG-Bereich statt. Die Wahlen zum Vorsitz erbrachten folgende Ergebnisse:

VG-Versammlung:	Vorsitzender Walter Gloßner	Stellvertreter: Bernd Drescher
Abwasserzweckverband:	Vorsitzender: Joachim Wegerer	Stellvertreter: Wilhelm Hahn
Schulverband:	Vorsitzender: Volker Satzinger	Stellvertreter: Bernd Drescher
Wasserzweckverband:	Vorsitzender: Bernd Drescher	Stellvertreter: Joachim Wegerer

Generalsanierung Grundschule Nennslingen:

Im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Nennslingen soll auch der Pausenhof neugestaltet werden. Das im östlichen Pausenhofbereich verlegte Pflaster, insgesamt ca. 350 m², wird an Interessierte kostenlos abgegeben. Die Pflastersteine müssen allerdings, um Schäden an den im Pausenhof stehenden Bäumen zu vermeiden, per Hand ausgebaut werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim 1. Bürgermeister.

Informationen des ZV Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung zur Absenkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Die Bundesregierung hat in Ihrem Konjunkturpaket festgelegt, dass die Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis voraussichtlich 31.12.2020 für Wasserlieferungen von 7% auf 5% abgesenkt wird.

Selbstverständlich werden wir den geringeren Steuersatz für diesen Zeitraum in der nächsten Jahresrechnung berücksichtigen.



Eine Zwischenablesung zum 30.06.2020 ist daher nicht nötig. Ihre aktuelle Abschlagshöhe ändert sich nicht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Rainer Auernhammer (09147/9411-24) bzw. Katja Lehmeier (09147/9411-28) wenden.

Essbare Landschaften

Unter diesem Begriff wurden in der Gemeinde Kirchberg am Wagram in Niederösterreich unter Federführung von Herrn Siegfried Tatschl im gesamten Ortsgebiet Obst- und Beerensträucher für die Nutzung durch die Öffentlichkeit gepflanzt. Viele dieser Bäume und Sträucher stammen aus der Baumschule Botanik aus Weißenburg. Der Marktgemeinderat will in Nennslingen und / oder Ortsteilen ein ähnliches Projekt umsetzen.

Am 19. September findet in Kirchberg das **Fest der Obstvielfalt** statt. Um sich selbst ein Bild von den „essbaren Landschaften“ machen zu können, wollen wir unter der Organisation von Norbert Buckel und Michael Reichart an diesem Wochenende einen 3-Tages-Ausflug nach Kirchberg machen. Dazu ist die Gesamtbevölkerung herzlich eingeladen. Die An- und Abreise soll mit Kleinbussen bzw. mit Privat-PKW's erfolgen.

Es ist folgender Ablauf geplant:

18.09. Anreise - Abfahrt in Nennslingen 13:00 Uhr

19.09. ab 10:00 Uhr Führung durch Wagram mit Herrn Tatschl

Nachmittag – Fest der Obstvielfalt – Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
<https://www.kirchberg-wagram.at/tourismus/alchemistenpark.html>

Abend – Weinverkostung im Weingut Benedikt
<https://www.benedikt.cc/de/>

20.09. Vormittag Besuch der „Garten Tulln“

Mittagessen und anschließende Rückreise ab ca. 13:00 Uhr

- **Übernachtung - Diamond City 4* Hotel Tulln inkl. Frühstück EZ 105 € / DZ 140 € (Zimmerpreis)**
- **Weinverkostung Weingut Benedikt ca. 20 € inkl. Buffet**
- **Busfahrt ca. 45 € / Person**
- **Anmeldung: Michael Reichart; Kappelweg 1; 91790 Nennslingen
Mobil Nr. +49 151-58556340 - Email: mreichert73@gmx.de**

Einreichung von Bauplänen

Bei zukünftigen Bauvorhaben sollen die Baupläne zusätzlich – falls vorhanden – elektronisch, per E-Mail, bei der VGem Nennslingen eingereicht werden. Dies erleichtert die Bearbeitung bzw. die Behandlung im Gemeinderat.

Wie geht es weiter im Pfarrhaus in Nennslingen?

Am 19. Juli wurden Pfarrerin Sigrid und Pfarrer Matthias Heckel in einem feierlichen Gottesdienst in den Ruhestand verabschiedet. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich nun, wie es denn weitergeht in den evangelischen Gemeinden Nennslingen und Wengen. Viele wissen ja, dass die Personaldecke auch in der evangelischen Kirche zur Zeit ziemlich dünn ist und man unter Umständen mit einer langen Vakanzzeit rechnen muss.

Diakon Richard Hain aus dem Felchbachtal wird in der Vakanzzeit Dienst im Umfang einer halben Stelle in Nennslingen übernehmen. Pfarrer Ulrich Hardt aus Bergen wird als Vakanzvertreter ebenfalls in Nennslingen und Wengen Dienst tun, so dass die geistliche Versorgung von Anfang an über das sonst in einer Vakanzzeit übliche Maß hinaus gewährleistet ist.

Nach einer Testphase wird entschieden, ob die Pfarrstelle dann ausgeschrieben wird oder ob die Kombination Diakon Hain und Pfarrer Hardt ein Modell für die Zukunft sein kann. Nennslingen wird auch in Zukunft Pfarrsitz sein und ein Geistlicher im Pfarrhaus wohnen.

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an:

Ihr Diakon Richard Hain und Pfarrer Ulrich Hardt

Beginn der Mostsaison am 05.09.2020

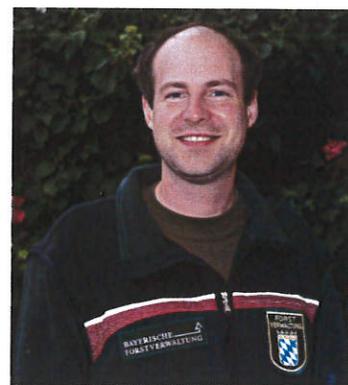
Wer Interesse hat, das Mosten zu unterstützen, kann sich gerne bei Frau E. Lebrecht melden. Anmeldung und Terminvergabe ebenfalls bei Frau E. Lebrecht (09147-421)
Die Corona-Regeln (Maske und Abstand) sind während der Mosttermine zu beachten.

Neuer Förster am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg (AELF) Pressemitteilung

Herr Manuel Ludewig übernimmt ab Juli die Leitung des Privat- und Kommunalwaldreviers Jura-Ost.

Weißenburg – Den interessierten Waldbesitzern wird ihr langjähriger und engagierter Beratungsförster vom AELF Weißenburg, Friedrich Prosiegel, gut bekannt sein. Nachdem Herr Prosiegel Ende letzten Jahres auf den Posten des Wegebauberaters für Nordbayern wechselte, leitete vorübergehend Georg Siegl das Forstrevier. So konnte eine durchgehende Besetzung gewährleistet werden um die Waldbesitzer auch weiterhin durch Beratung und finanzielle Förderung zu unterstützen.

Ab Juli übernehme nun ich, Manuel Ludewig, als neuer Förster die Leitung des Forstreviers Jura-Ost und freue mich auf diese interessante Aufgabe.



Als 31-jähriger, gebürtiger Nürnberger, mit Wohnsitz in Feucht kann ich auf solide Grundsteine bauen. Nach einer abgeschlossenen Ausbildung als Mechatroniker in der Industrie und anschließendem Besuch der Berufsoberschule, entwickelte sich, ohne erbliche Vorprägung, die Leidenschaft für den Forst. In einem vierjährigen Studium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lernte ich die Grundlagen des Försterberufs im Studiengang Forstingenieurwesen. Um jedoch beim Staat arbeiten zu dürfen ist zusätzlich ein einjähriger Vorbereitungsdienst erforderlich. In dieser intensiven Zeit werden den jungen Förstern die Spezialkenntnisse für den Revierdienst in einer praxisorientierten Ausbildung vermittelt. Diesen hochinteressanten Abschnitt durfte ich an der Forstschule Lohr am Main, am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf und bei den Bayerischen Staatsforsten am Forstbetrieb Nürnberg durchlaufen.

Nach der Ausbildung und der erfolgreich abgelegten Anstellungsprüfung wurde ich 2017 in die Bayerische Forstverwaltung übernommen.

Die ersten zweieinhalb Jahre konnte ich bereits beim AELF Ansbach am Forstrevier Heilsbronn Erfahrungen als Revierleiter sammeln.

Mit dieser soliden Basis begeben sich nun erwartungsvoll in die zukünftige Aufgabe die Revierleitung im Forstrevier Jura Ost zu übernehmen. Für mich bedeutet das eine neue spannende Herausforderung in einem neuen Zuständigkeitsbereich und mit neuen für mich unbekanntem Waldbesitzern auf die ich mich freue.

Mein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die Gemeinden Bergen, Burgsalach, Ettenstatt, Höttingen, Raitenbuch, Markt Nennslingen und die Stadt Weißenburg. Hier stehe ich allen Waldbesitzern als Ansprechpartner für sämtliche Fragen rund um den Wald und die forstliche Förderung neutral und kostenfrei zur Verfügung.

Interessierte Waldbesitzer sind herzlich eingeladen mich in der Sprechstunde, mittwochs zwischen 8 und 10 Uhr, in der Dienststelle in der Bergerstraße 2 - 4 in Weißenburg zu besuchen. Natürlich bin ich während meiner Dienstzeiten auch telefonisch unter 0172-34 06 413 oder per E-Mail (manuel.ludewig@aelf-wb.bayern.de) erreichbar

Auf eine gute Zusammenarbeit freue ich mich!

Ihr Manuel Ludewig

Verwendung von Recyclingmaterial im Wald

Aufgrund der in der letzten Zeit vermehrten Anfragen zur Verwendung von Recyclingmaterial im Waldwegebau wird nachfolgend die Rechtslage erläutert:

Voraussetzung für die Verwertung von Bauschutt ist, dass die Verwertung schadlos erfolgt. (z.B.: Kein Eintritt von Schadstoffen in Boden und Grundwasser)

Deshalb muss jedes geplante Wegebau- und Instandsetzungsvorhaben mit Recyclingmaterial frühzeitig bei der Kreisverwaltungsbehörde (Sachgebiet Abfallwirtschaft am Landratsamt) angezeigt werden, damit diese über etwaige Gestattungen und Auflagen für das konkrete Vorhaben sowie dafür zu beachtende Anforderungen informieren kann. Die Voranzeige des Vorhabens ist also ganz im Sinne des Waldbesitzers, da die Gefahr besteht, durch die Verwendung von unerlaubtem Recyclingmaterial eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. Es ist nämlich nur die Verwendung von **bautechnisch geeignetem und den Qualitätsstandards nach RW1 entsprechendem Material (zertifiziert)** zulässig.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit mit behördlicher Gestattung Tondachziegel (= Biberschwänze) zu verwenden, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- sortenreine, homogene Tondachziegel, die nicht beschichtet und nicht künstlich eingefärbt sein dürfen
- dünn-schichtige Bauweise bis zu einer Dicke von maximal 12 cm
- Die Tondachziegel müssen aus dem kontrollierten, separierten Rückbau eines Gebäudes stammen, bei dem kein Kontaminationsverdacht besteht und keine Hinweise auf besonders belastete Bereiche vorliegen
- Die Dachziegel dürfen keine Stör- und Fremdanteile aufweisen
- Die Trassenbreite und auch der Verlauf sind bei Instandsetzungsmaßnahmen beizubehalten
- Auf die Umgebung ist Rücksicht zu nehmen, auf landschaftsgerechte Gestaltung ist besonders zu achten
- Es dürfen keine Gefahren für Wegbenutzer und Wildtiere durch spitze Kanten entstehen, d. h. ein Abdecken mit natürlichen Gesteinskörnungen ist erforderlich, z. B. als Abdeckschicht ca. 5 cm aus Splittgemisch
- Hinsichtlich des Gewässerschutzes darf kein Einbau in Trinkwasserschutzgebieten, im Grundwasserschwankungsbereich und in Karstgebieten (Jura) erfolgen.

Weitere Informationen können dem Merkblatt „Einsatz von Bauschutt im Feld- und Waldwegebau“ des Landratsamtes Weißenburg- Gunzenhausen entnommen werden das unter folgendem Link zum Download bereitsteht:

<https://www.landkreis-wug.de/abfall/publikationen/>

Die SVLFG informiert – Nach dem Käfer ist vor dem Käfer...

In Fichtenwäldern kommt es durch Borkenkäferfraß immer wieder zu verheerenden Schäden. Verursacher ist vor allem der Buchdrucker; seit dem Trockenjahr 2003 hat auch der wesentlich kleinere Kupferstecher maßgeblich zum Absterben großer Fichtenbestände beigetragen. Der Buchdrucker ist in den gemäßigten Breiten der gefährlichste Borkenkäfer und Forstschädling. Ausgangspunkt von Massenvermehrungen sind Schadereignisse wie Windwurf, Schneebruch oder Trockenheit.

Tipps für private Waldbesitzer:

- Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Bestände und markieren Sie Käferbäume mit einem „K“, und fragwürdige bzw. auffällige mit einem „!“.
- Halten Sie Kontakt zu Ihren Waldnachbarn und informieren Sie sich gegenseitig.
- Halten Sie Kontakt zu Ihrem Beratungsförster.
- Werden Sie Mitglied bei einem Forstlichen Zusammenschluss (FBG, WBV).
- Lassen Sie geschädigte Bäume von einem echten Fachmann aufarbeiten.
- Tragen Sie beim Waldbegang festes Schuhwerk und einen Forsthelm sowie geschlossene Kleidung und kontrollieren Sie sich auf Zecken.

Angesichts der häufig angespannten Borkenkäfersituation in Fichtenbeständen ist es wichtig, dass alle Waldbesitzer möglichst umfassend über Biologie und Befallsverhalten informiert sind. Nur bei guten Kenntnissen über den Schädling kann man das Befallsrisiko richtig einschätzen und rechtzeitig und mit den richtigen Maßnahmen reagieren.

Für weitere Fragen rund um das Thema Waldarbeit wenden Sie sich an den Bereich Prävention und im Internet unter www.svlfg.de.

Jürgen Bauernfeind

Schulverkauf Arche Noah Laden

Sonderöffnungszeiten zum Schulanfang 2020

Di 08. Sept. 14:00 - 18:00 Uhr

Mi 09. Sept. 14:00 - 17:30 Uhr

Do 10. Sept. 16:00 - 18:00 Uhr

Fr 11. Sept. 15:00 - 17:00 Uhr

Mo 14. Sept. 15:00 - 17:00 Uhr

Di 15. Sept. 17:00 - 18:00 Uhr



Unser Service zum Schulanfang:

Einkaufsliste (versehen mit Namen und Telefonnummer) im Laden abgeben oder Briefkasten des Pfarramtes werfen.

Wir stellen alles zusammen und rufen Sie an, wenn es abgeholt werden kann.

Stellenausschreibungen Haus St. Antonius in Gersdorf

Gesucht wird:

- Ab dem 01.09.2020 eine hauswirtschaftliche Hilfskraft für Tätigkeiten im Gruppendienst mit 15 Stunden in der Woche.
Bezahlung erfolgt nach Tarif (AVR-C); zusätzliche Leistungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Zusatzversorgungskasse (ZVK) werden geboten.
- Zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Konvent der Dillinger Franziskanerinnen eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 5 Stunden im Monat.

Ansprechpartner: **Hr. Reiner Vogt, Tel. 09147/94269-27**
 Bewerbungen bitte an: **Haus St. Antonius, Gersdorf 34, 91790 Nennslingen**
 Oder per Email an: **post@hausantoniuss-gersdorf.de**

Voranzeige nächster Blutspendetermin

Die nächste Gelegenheit, Blut zu spenden besteht am

Dienstag, 04. August 2020
von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
in der Turnhalle der Volksschule in Nennslingen (Pfraunfelder Str. 4)

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Bernd Drescher
Erster Bürgermeister



Flurneuordnung Nennslingen 3
Markt Nennslingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Überleitungsbestimmungen

Die Beteiligten sollen im Herbst 2020 nach § 65 FlurbG in den Besitz der Abfindungsflurstücke sowie der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vorläufig eingewiesen werden.

Besitz, Nutzung und Verwaltung der neuen Grundstücke sollen grundsätzlich nach der Aberntung, spätestens zum 01.12.2020, auf den neuen Besitzer übergehen. Um einen reibungslosen Besitzübergang zu gewährleisten, werden folgende späteste Räumungstermine festgesetzt:

<u>Fruchtart:</u>	<u>Räumungstermin:</u>
Raps, Winter- und Sommergetreide ohne Greeningauflagen	15.08.2020
Stilllegungen	01.09.2020
Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Erbsen) ohne Greeningauflagen	01.09.2020
Ackerfutter (Kleegras, Klee, Luzerne), Silomais, Kartoffeln	15.10.2020
Körnermais, Rüben	15.11.2020
Dauergrünland	01.11.2020
Obstländer, Gärten, sonstige Feld- und Baumfrüchte	15.10.2020
Erdsilo, Mist- und Strohhaufen, Holzhaufen	01.09.2020
Blühflächen im Rahmen Agrarumweltmaßnahmen	01.01.2021
Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten mit Greeningauflagen	16.01.2021
Brache mit Honigpflanzen als ökologische Vorrangfläche	01.10.2020

- Der Acker gilt mit der vollständigen Aberntung als geräumt. Das Stroh ist vom bisherigen Eigentümer/ Bewirtschafter zu beseitigen oder zu häckseln und auf dem Feld zu belassen.
- Zwischenfruchtanbau im Vorfeld des festgelegten Räumungstermins auf den Abfindungsflächen muss in Absprache zwischen dem bisherigen und zukünftigen Eigentümer/ Bewirtschafter erfolgen.
- Das Stürzen des Sommer- und Winterfeldes erfolgt durch den neuen Besitzer/ Bewirtschafter.
- Agrarökologische Blühflächen (Agrarumweltmaßnahme - B 48) sind vom bisherigen Eigentümer/ Bewirtschafter zu mulchen.
- Die Grundstücke sind ordnungsgemäß, nach guter fachlicher Praxis zu übergeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe (z.B. starker Verunkrautung) ist ein Rückgriff auf den bisherigen Bewirtschafter/ Eigentümer möglich.
- Das Entfernen von Bäumen und Hecken ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zulässig.
- Weitere Einzelheiten (z.B. Nutzungsregelung für Obstbäume) werden durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Bekanntgabe der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt.

Regelungen zum Greening:

- Seit dem 6. Juni 2014 bedarf jeglicher Umbruch von Dauergrünland der vorherigen Genehmigung.

Ein Grünlandumbruch als Folge der Grundstücksneuordnung im Rahmen der Flurneuordnung darf erst nach schriftlicher Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erfolgen.

- Abfindungsflächen, die laut versandtem Verzeichnis zur vorläufigen Besitzeinweisung einen DG-Status „DG-Art alt bzw. neu“ aufweisen, sind bis spätestens 17.05.2021 (Ende Mehrfachantragstellung 2021) einzusäen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein im Rahmen der Kontrolle durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgestellter Verstoß gegen diese Verpflichtung eine Kürzung der Direktzahlungen für den Bewirtschafter zur Folge haben kann.

- Insbesondere Hecken und Raine, die im Zuge der Bodenordnung mit Zustimmung der Naturschutzverwaltung entfallen können, sind nach dem Termin der vorläufigen Besitzeinweisung bis Ende Februar 2021 zu rekultivieren, damit sie dann als antragsberechtigte Fläche anerkannt werden können. Dies gilt auch, wenn diese Landschaftselemente im Mehrfachantrag 2020 als Ökologische Vorrangflächen beantragt wurden. Hierzu ist vorab noch eine zusätzliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG zu beantragen.
- Grundsätzlich sind Greeningverpflichtungen zu den Ökologischen Vorrangflächen auf den wiederzugeleiteten Einlageflächen (Flurstücke in alter Lage) bzw. auf Flächen außerhalb der oben genannten Verfahrensgebiete zu erbringen.
- Nur in Ausnahmefällen, wenn andere Möglichkeiten zur Erfüllung der Greeningverpflichtung ausscheiden, dürfen Flächen mit Zwischenfrüchten oder Grasuntersaaten vom Vorbewirtschafter zur Erfüllung seiner Greeningverpflichtung angesät werden. Diese Flächen gehen erst zum 16.01.2021 auf den neuen Besitzer über.
- Auf Einlageflächen, die zur Erfüllung der Greeningverpflichtung mit stickstoffbindenden Pflanzen oder als Brache mit Honigpflanzen bestellt wurden, muss vom neuen Eigentümer/ Bewirtschafter eine Winterkultur oder eine Winterzwischenfrucht (gilt nicht bei Brache mit Honigpflanzen) entsprechend den Greeningvorgaben angebaut werden.

Die Überleitungsbestimmungen ist in der Gemeindeverwaltung Nennslingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§ 62 Abs. 3 FlurbG).

Ansbach, 31.07.2020



Wolfgang Neukirchner
Leitender Baudirektor

Einladung zur Informationsveranstaltung Nahwärmenetz Nennslingen

Hallo liebe Nennslinger,

nachdem sich auch wegen des Coronavirus die Planungen in den letzten Monaten etwas verlangsamt haben, haben wir nun die Datensammlung und die Kalkulation verschiedener Varianten abgeschlossen. Zusätzlich wurden Vorarbeiten für eine Genossenschaftsgründung erledigt.

Die bisher ermittelten Ergebnisse und die weiteren Planungen möchten wir euch gerne an einem Informationstermin präsentieren:

Wann: 11.08.2020 18:30Uhr

Wo: Platz hinter dem Landjugendheim

Referenten:

Christoph Bachmann (Enerpipe)

Max Riedel (Genossenschaftsverband)

Wir freuen uns auf Euer Kommen und die weitere Zusammenarbeit.



Verfasser: Rogner Dominic, Buckel Jonas, Drescher Bernd, Grimm Oskar, Obermeyer Andreas